S T E L L E N A U S S C H R E I B U N G

Niedersächsischer Verfassungsschutz

Hannover, den 27.06.2017

In der Verfassungsschutzabteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist im Referatsteil 51.3 „Verwaltung" zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz

einer Personalsachbearbeiterin bzw. eines Personalsachbearbeiters

zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach der Bes.Gr. A 11 / A12 NBesG bewertet, der Arbeitsplatz ist der EG 11 TV-L zugeordnet.
Da derzeit nur eine Planstelle der Bes.Gr. A 10 NBesG zur Verfügung steht, können sich Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung „Allgemeine Dienste" bis zur Bes.Gr. A 10 NBesG bewerben. Bewerbungen von entsprechenden Tarifbeschäftigten bis zur Entg.Gr. 10 TV-L werden in das Auswahlverfahren einbezogen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz ist der Nachrichtendienst des Landes Niedersachsen. Er dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. Er erfüllt diesen Auftrag u.a. durch die Sammlung und Auswertung von Informationen über extremistische und terroristische Bestrebungen. In diesem Zusammenhang unterrichtet er als „Frühwarnsystem" die politischen Verantwortlichen und die zuständigen Stellen über Entwicklungen und drohende Gefahren und klärt die Öffentlichkeit durch zusammenfassende Berichte auf. Darüber hinaus ist er für die Spionageabwehr und den Geheimschutz zuständig und wirkt bei Sicherheitsüberprüfungen nach dem Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz und technischen Sicherheitsmaßnahmen der Landesbehörden zum Schutz von Verschlusssachen mit. Auf diese Weise leistet er einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Das Arbeitsumfeld des Niedersächsischen Verfassungsschutzes ist geprägt durch vielfältige und interessante Tätigkeiten und immer neue Herausforderungen. Diese werden durch eine offene Kommunikationskultur, ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und leistungsstarke Teams bewältigt. Im Referatsteil 51.3 (Verwaltung) werden schwerpunktmäßig die nachfolgenden Aufgabenbereiche wahrgenommen:

- Haushalt
- Organisation
- Personalverwaltung
- Innerer Dienst

Der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Personalangelegenheiten Beamte und Beschäftigte
- Personalplanung und -auswahl
- Beamten-, Tarif-, Besoldungs- und Personalvertretungsrecht
- Gleichstellungsrecht, Schwerbehindertenrecht
- Stellvertretung der Sachgebietsleitung Personal

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, der Fachrichtung „Allgemeine Dienste" sowie Tarifbeschäftigte des Öffentlichen Dienstes mit entsprechender Qualifikation.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden überdurchschnittliche Belastbarkeit und Stressresistenz erwartet. Sie müssen bereit und in der Lage sein, dem Servicegedanken der Verwaltung Rechnung zu tragen. Von besonderem Vorteil sind umfassende aktuelle Fachkenntnisse im Personalrecht.

Eine schnelle Auffassungsgabe, hohe Selektionsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude sowie ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, im Team zu arbeiten, sind erforderlich.
Darüber hinaus werden eine gründliche, eigeninitiative und selbstständige Arbeitsweise sowie die Fähigkeit, in der mündlichen und schriftlichen Darstellung auch komplexe Sachverhalte anschaulich erklären zu können, erwartet.

Von besonderem Vorteil sind zum beschriebenen Aufgabenspektrum passende und entsprechend nachweisbare Vorverwendungen, (Zusatz-)Qualifikationen bzw. Erfahrungen.

Im Niedersächsischen Verfassungsschutz ist der sichere Umgang mit moderner Informationstechnik selbstverständlich. Deshalb wird erwartet, dass neben einer grundsätzlichen IT-Affinität und guten Kenntnissen der gängigen Microsoft-Office-Anwendungen auch Erfahrungen im Bereich „Neue Medien" bestehen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer Qualifikation für die Aufgaben des niedersächsischen Verfassungsschutzes zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sind innerhalb des ersten Jahres u.a. zwei dreiwöchige Aufenthalte in einer Fortbildungsstätte in Nordrhein-Westfalen sowie bedarfsorientierte spezifische Fortbildungsveranstaltungen als wichtiger Bestandteil unseres Aus- und Fortbildungskonzepts vorgesehen.

Die Wahrnehmung des Dienstpostens bzw. Arbeitsplatzes setzt die erfolgreiche Durchführung einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3) nach dem

Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Nds. SÜG) voraus. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber müssen sich daher bereit erklären, sich im Einstellungsfall einer Sicherheitsüberprüfung der Sicherheitsüberprüfungsstufe Ü3 unterziehen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher den in § 26 Nds. SÜG aufgeführten Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen.

Neben den Bezügen wird für die Zeit der Beschäftigung beim Niedersächsischen Verfassungsschutz gemäß § 39 i.V.m. Anlagen 11 und 12 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes eine monatliche, sich in der Höhe nach der jeweiligen Besoldung bzw. Eingruppierung richtende (nicht ruhegehaltsfähige) Sicherheitszulage gezahlt.

Der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter bzw. ihnen gleichgestellter Personen ausdrücklich. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung bzw. Gleichstellung nach Maßgabe der für sie einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Externe Bewerberinnen und Bewerber werden zur Wahrung ihrer Interessen vor diesem Hintergrund gebeten, das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne von § 68 SGB IX bereits in ihrer Bewerbung mitzuteilen bzw. nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen (05 11 / 67 09 – 585) bzw. dessen Vertretung (05 11 / 67 09 – 502) bereits im Vorfeld einer Bewerbung für entsprechende Rückfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen ebenfalls ausdrücklich begrüßt. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen nach Maßgabe der für sie einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Zudem ist der Niedersächsische Verfassungsschutz bestrebt, den Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kontinuierlich zu erhöhen und ermuntert daher ausdrücklich Menschen aller Nationalitäten, sich zu bewerben.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

S T E L L E N A U S S C H R E I B U N G
Niedersächsischer Verfassungsschutz

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich unter Angabe der Kennziffer

51.32-03041/51.34

ggf. auf dem Dienstweg an

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Referat 51.3 -
Postfach 44 20
30044 Hannover.

Elektronische Bewerbungen bzw. Bewerbungen per E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte geben Sie jedoch eine E-Mail-Adresse an, unter der Sie zu erreichen sind.

Eine aktuelle dienstliche Regel- oder Anlassbeurteilung bzw. aktuelles arbeitsrechtliches Zwischenzeugnis (nicht älter als ein Jahr) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen, da diese ein für das Auswahlverfahren maßgebliches Auswahlkriterium darstellen. Sollten diese nicht vorliegen, wird um die Beantragung der Erstellung bei Ihrer Personalstelle und anschließend unaufgeforderte Übersendung an die o.a. Adresse und Kennziffer gebeten.

Es wird gebeten, das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Für fachliche Auskünfte sowie für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Frau Zimmermann (Tel.: 05 11 / 67 09 – 273) gern zur Verfügung.

Alle im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Personalauswahlverfahrens unwiderruflich gelöscht. Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurückerhalten möchten, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten und an sich selbst adressierten Rückumschlag bei.

Im Auftrage

Zimmermann

Wichtiger Hinweis:

Allgemeine Informationen zum Niedersächsischen Verfassungsschutz können Sie der Homepage www.verfassungsschutz.niedersachsen.de entnehmen. Wichtige Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie dort unter der Rubrik „Aktuelles und Service / Stellenangebote (FAQs)".